



Vorlage Nr. 20-V-67-0002

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 11. März 2020

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0555 vom 29.08.2017 wurde nach Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ eine Projektgruppe unter Beteiligung des Dezernates V (Federführung) und den Ämtern 36,61,66 und 67 eingesetzt und beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das zunächst vorläufige Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Projektsteuerung wurde die SEG-Stadterneuerung treuhänderisch beauftragt.
 - 1.2 Im Zeitraum Juni 2018 bis März 2019 wurde das ISEK mit Unterstützung eines externen Büros und unter Beteiligung von Experten, Akteuren vor Ort sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und stadintern insbesondere mit der eingesetzten Projektgruppe sowie im Nachgang mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt.
 - 1.3 Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für den Haushalt 2020/21 anzumelden.
 - 1.4 Mit der Erarbeitung des ISEK wurde das Programmgebiet neu zugeschnitten. In Folge dessen ist die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0235 vom 27.06.2019 in Kraft gesetzte Richtlinie zur „Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Zukunft Stadtgrün - Beratung und Förderung von privaten Umfeldmaßnahmen“ hinsichtlich des Geltungsbereichs anzupassen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 beigefügten ISEK inkl. der Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebietes in der voraussichtlichen Laufzeit 2017 bis 2026 wird zugestimmt.
 - 2.2 Der in Anlage 3 dargestellten Projektstruktur zur Abwicklung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ im Programmgebiet „Wiesbaden Innenstadt und Süd“ wird zugestimmt.

- 2.3 Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wird als Richtlinie beschlossen.
- 2.4 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel + im städtischen Haushalt abgesicherte kommunale Budgets) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.5 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Zukunft Stadtgrün“

- a) durch das neue wissenschaftlich entwickelte Konzept für die Artenvielfalt in Städten ‚Animal Aided Design (AAD) - Bauen für Mensch und Tier‘ als prinzipielle Leitlinie zu ergänzen,
- b) für die Umgestaltung des Elsässer Platzes den Bau eines Wasserspielplatzes einzuplanen und
- c) die Entscheidung zur Freifläche im Einmündungsbereich ‚Zietenring/Bülowstraße‘ vom 19.12.2019 im Interesse der Gewinnung von mehr Grün im Westend zu revidieren.

Begründung:

zu a)

Nachverdichtungen und energetische Sanierung sind zentrale städtebauliche Themen. Als Konsequenz der Nachverdichtung steigt der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Freiräume, die für Mensch und Tier wichtiger Aufenthalts- und Lebensraum sind, dramatisch an. Energetische Sanierungen wie die Außendämmung von Fassaden erweisen sich in ökologischer Hinsicht als äußerst ambivalent. Zwar kann durch sie der Energieverbrauch gesenkt und die Energiebilanz verbessert werden, andererseits werden im Zuge der Sanierungen Habitate von Tierarten zerstört, die an und in Gebäuden leben. In Betracht kommen insbesondere Haussperling, Mauersegler, Hausrotschwanz, auch die Schleiereule und diverse Fledermausarten. Dieser ökologische Zielkonflikt ist für den Verlust von Tierarten mit verantwortlich, die für ihre Lebensführung und ihre Reproduktion gemäß ihrer Evolution heute auf den urbanen Raum so angepasst sind, dass sie auf Alternativen nicht ausweichen zu können. Sie stehen zusätzlich durch den von der industriellen Landwirtschaft maßgeblich mitverursachten drastischen Rückgang ihrer Ernährungsressourcen in massiver Existenzbedrohung. Für eine nachhaltige ökologische Stadtentwicklung ist es für den innerstädtischen Artenschutz dringend erforderlich, ökologische ‚Leitplanken‘ einzuführen, die für zukünftige Bebauungspläne, für Bauherren und für Eigentümer von Wohngebäuden, die zur Sanierung anstehen, verbindlich sind.

Energetische Sanierungsmaßnahmen der Fassaden sind dementsprechend als Chance für die Etablierung von Arten zu begreifen, die normalerweise unter derartigen Maßnahmen leiden, denn im Rahmen einer Fassadensanierung werden meist alle potentiellen Nischen für Tiere aufgrund effizienter Dämmsysteme beseitigt. Durch geringe Eingriffe lassen sich mit wenig Zusatzaufwand Nisträume für eine Reihe von Arten schaffen. Analog zur allgemein bekannten „Fassadenbegrünung“ wird damit eine „Fassadenbetierung“ möglich gemacht. Mit der generellen Einführung dieses ‚Wohnungsangebots‘ an Arten wie beispielsweise den

mittlerweile gefährdeten im Rückgang begriffenen Haussperling (*Spatz, Passer domesticus*), den Mauersegler (*apus apus*) und den Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) würde die Wiesbadener Stadtkultur nicht nur einen Beitrag zum Artenschutz leisten. Sie würde damit auch den Respekt und die Achtung

gegenüber Mitgeschöpfen bekunden, die auf den städtischen Raum für ihre Lebensbewältigung angewiesen sind und deren Existenz durch menschliches Verhalten bedroht wird.

zu b)

Wie in Freibädern hinreichend und eindrucksvoll beobachtbar, erfreuen sich Planschmöglichkeiten bei Kindern als Erweiterung ihrer spielerischen Möglichkeiten größter Beliebtheit. Auf Wiesbadener Spielflächen besteht ein solches Angebot bis heute nicht. Für die bürgerfreundliche Ausgestaltung des Elsässer Platzes kann deshalb ein Wasserspielplatz als Alleinstellungsmerkmal ein attraktives Freizeitangebot darstellen.

zu c)

Die Einrichtung eines Hochbeetes (zur Vermeidung von Wurzelbeschädigungen) wurde vor allem mit den Baukosten einschließlich der Verfüllung mit Baumsubstrat in Höhe von ca. 10 000,00 € abgelehnt. Es stellt sich die Frage, ob diese den Investitionshaushalt einmalig belastenden Kosten im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ aufgefangen bzw. zu mindest abgemildert werden können. Das gilt auch für die Folgekosten der Wartung und Pflege. Die Glaubwürdigkeit der Zielsetzung „mehr städtisches Grün“ würde jedenfalls durch diese Maßnahme für das hochverdichtete Westend besonders bestätigt.

Beschluss Nr. 0021

1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.
2. Der Sitzungsvorlage Nr. 20-V-67-0002 „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" wird mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher